Gemeinde Richterswil

Aus den Verhandlungen des Gemeinderates

An der Sitzung vom 10. Februar 2014 hat der Gemeinderat folgende Geschäfte behandelt:

Kindertagesstätte Richterswil/Samstagern / Tariferhöhung in zwei Schritten per 01.08.2014 und 01.01.2015

Der Tarif der Kindertagesstätten wurde mit Beschluss Nr. 94 vom 9. März 2009 von CHF 95.00 auf CHF 100.00 pro Tag erhöht. Seitdem wurde der Tarif nicht mehr angepasst.

An der Urnenabstimmung vom 18.05.2014 wird der Gemeinde der Antrag unterbreitet, den Gemeinderat zu ermächtigen, zur Erfüllung des Versorgungsauftrags gemäss § 27 des Volksschulgesetzes sowie gemäss § 18 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes gemeindeeigene Angebote zu schaffen oder mit geeigneten Institutionen Leistungsvereinbarungen abzuschliessen.

Ein wesentliches Kriterium im Antrag der Urnenabstimmung bildet der Kostendeckungsgrad der Betreuungstarife. Die KITA Richterswil/Samstagern stellt mit ihrem Angebot an gemeindeeigenen Betreuungsplätzen den Versorgungsauftrag sicher, bietet SOS-Platzierungen und Plätze für Kinder mit besonderen Bedürfnissen an. Zudem fallen gemeinwirtschaftliche Leistungen für Ausbildungsplätze, Beratung, Information und Bewirtschaftung der Beitragsverordnung an. Für die Kindertagesstätte wird deshalb ein Kostendeckungsgrad der Betreuungstarife von 90% angestrebt. Trotz konstanter Auslastung der KITA wurde der Deckungsbeitrag von 90% seit 2010 nicht mehr erzielt

Der Vergleich mit Kindertagesstätten in der Region zeigt, dass die KITA Richterswil/ Samstagern den tiefsten Betreuungstarif verrechnet. Da der Betreuungsaufwand für Kleinkinder bis 18 Monate mit einem erhöhten Betreuungsaufwand verbunden ist, verrechnen zudem viele Kindertagesstätten einen Baby-Tarif. (Kinder bis 18 Monate werden mit einem Betreuungsfaktor 1,5 gerechnet)

Es ist davon auszugehen, dass der Gesamtaufwand weiterhin steigen wird. Um den angestrebten Kostendeckungsgrad erreichen zu können und den Tarif an die regionalen Verhältnisse anzugleichen, ist deshalb eine schon lange fällige Erhöhung der Tarife notwendig. Die Erhöhung soll jedoch für die Eltern in moderaten Schritten von max. 10% pro Mal erfolgen. Eine Tariferhöhung auf CHF 120.00 pro Tag soll deshalb in zwei Schritten vorgenommen werden.

Per 1. August 2014 gelten neu folgende Tarife:

Angebot	*Mindesttarif*	*Maximaltarif*	*Auswärtige*
Ganzer Tag	23.00	110.00	130.00
Halber Tag	18.00	83.00	98.00
Baby-Tarif	24.00	120.00	140.00

Per 1. Januar 2015 gelten folgende Tarife:

Angebot	*Mindesttarif*	*Maximaltarif*	*Auswärtige*
Ganzer Tag	23.00	110.00	130.00
Halber Tag	18.00	83.00	98.00
Baby-Tarif	24.00	120.00	140.00

Gemeinde Richterswil

Beitragsverordnung familien- und schulergänzende Kinderbetreuung / Verabschiedung / Antrag und Weisung zHd der Urnenabstimmung vom 18. Mai 2014

Die Gemeinde Richterswil unterstützt seit vielen Jahren den Aufbau bedarfsgerechter familien- und schulergänzender Kinderbetreuungsstrukturen. Diese sollen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtern sowie die Integration der Kinder fördern. Zu diesem Zweck betreibt die Gemeinde seit 1911 die KITA an der Etzelstrasse in Richterswil und seit 2002 die KITA in Samstagern. Seit 1998 wurden kontinuierlich schulergänzende Tagesstrukturen aufgebaut. Ausserdem hat sich die Gemeinde für die Gründung des Richterswiler Tagesfamilienvereins eingesetzt und mit ihm seit 2. Juni 2010 eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Im Verlauf von mehr als 100 Jahren wurde so ein umfassendes familien- und schulergänzendes Kinderbetreuungsangebot geschaffen. Die Gemeinde unterstützt die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung finanziell, einerseits mit individuellen Tarifsubventionen an Familien und anderseits mit Beiträgen zur Sicherstellung des Versorgungsauftrags.

Das derzeit gültige Beitragsreglement über familienergänzende Kinderbetreuung muss zufolge Änderung der gesetzlichen Vorgaben (Erfüllung des Versorgungsauftrags gemäss § 27 des Volksschulgesetzes sowie gemäss § 18 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes) angepasst werden. Beitragsreglement und Beitragsverordnung über familien- und schulergänzende Kinderbetreuung wurden daher neu überarbeitet.

Die neue Beitragsverordnung über familien- und schulergänzende Kinderbetreuung wurde genehmigt. Die Kompetenz zur Verabschiedung der Beitragsverordnung über die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung unterliegt einer Urnenabstimmung, da es einen grossen Kreditrahmen mit wiederkehrenden Kosten zu bewilligen gilt.

Antrag und Weisung werden der Rechnungsprüfungskommission zur Prüfung weitergeleitet und den Stimmberechtigten an der Urnenabstimmung vom 18. Mai 2014 zur Beschlussfassung unterbreitet. Die In Kraftsetzung ist per 1. August 2014 geplant.

Beitragsreglement familien- und schulergänzende Kinderbetreuung / Genehmigung

Das neue Beitragsreglement über familien- und schulergänzende Kinderbetreuung über den Vollzug und die Gebühren – dessen Kompetenz zur Verabschiedung beim Gemeinderat liegt - wurde genehmigt.

Unter Vorbehalt der Annahme der neuen Beitragsverordnung über familien- und schulergänzende Kinderbetreuung an der Urnenabstimmung vom 18 Mai 2014 wird das neue Beitragsreglement über familien- und schulergänzende Kinderbetreuung per 1. August 2014 in Kraft gesetzt.

Bezüglich der Details zu beiden Geschäften kann auf Antrag und Weisung verwiesen werden, welche den Unterlagen zur Urnenabstimmung vom 18. Mai 2014 beigelegt wird.

Gemeinde Richterswil

Stellenplanerweiterung in der Wohngruppe Drei Eichen

An der Urnenabstimmung vom 13. Juni 2010 hat die Bevölkerung dem Projekt und Kredit für die Wohngruppe Drei Eichen in Samstagern zugestimmt. Mit GRB Nr. 245 vom 16. August 2011 wurden die Stellen für das erste Betriebsjahr genehmigt. Da man im Voraus nicht wusste, wie schnell die Wohngruppe voll belegt sein würde, hat man die Stellen eher zurückhaltend budgetiert, nämlich ab Juni 2012 mit 815% Stellen (inkl. 60% Anteil für Hauswirtschaft), wohlwissend, dass bei Vollbelegung eigentlich um die 1000% Stellen benötigt werden, was ebenso von der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich als Mindeststellenplan empfohlen wurde.

Der Start am 1. März 2012 der WG Drei Eichen verlief erfolgreich: Bereits im ersten Betriebsmonat zogen 9 Bewohnende ein. Seit Juni 2012 sind alle 12 Pflegebetten durchgehend belegt. Zusammenfassend ist heute festzuhalten, dass das Projekt WG Drei Eichen erfolgreich betrieben werden kann, es jedoch auf die Unterstützung des Alterszentrums Im Wisli angewiesen ist. Das ursprüngliche Konzept wie beispielsweise einer individuellen Wohnform kann zu grossen Teilen umgesetzt und gelebt werden. Durch den hohen Teil an pflegebedürftigen wie auch dementiell erkrankten Menschen können mit dem vorhandenen Personal pflegerische Arbeiten durchgeführt werden, jedoch hauswirtschaftliche Tätigkeiten nur beschränkt.

Um das bestehende Pflegepersonal in ihrer Hauptaufgabe, der Pflege und Betreuung von Bewohnerinnen und Bewohnern von hauswirtschaftlichen Arbeiten zu entlasten bewilligte der Gemeinderat die beantragte Stellenprozenterhöhung von 40% und die damit anfallenden Lohnkosten.

Richterswil, 04.04.2014 **Gemeinderat Richterswil**